

UNABHÄNGIGE SONDERKOMMISSION BALLETTAKADEMIE

Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf
Martina Fasslabend
Rektorin Mag. Ulrike Sych

„mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“
Anton-von-Webern-Platz 1
1030 Wien
<http://www.kommission-ballett.gv.at>
office@kommission-ballett.gv.at

ZWISCHENBERICHT der UNABHÄNGIGEN SONDERKOMMISSION BALLETTAKADEMIE

I.

Nach Bekanntwerden von Missständen an der Ballettakademie der Wiener Staatsoper aufgrund der Berichterstattung im Falter im April 2019 richtete der damalige Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, Herr Mag. Gernot Blümel, eine „Unabhängige Sonderkommission Ballettakademie“ zur Aufklärung dieser Missstände und zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Verhinderung von Wiederholungsfällen ein.

Am 18. April 2019 trat diese Sonderkommission zu einer konstituierenden Sitzung unter dem Vorsitz der (damals noch) Präsidentin des Verfassungsge-

richtshofs, Frau Dr. Brigitte Bierlein, und unter der weiteren Mitwirkung der Präsidentin des Österreichischen Kinderschutzpreises MYKI und ehemaligen Präsidentin der Möwe, Frau Martina Fasslabend, sowie der Rektorin der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Frau Mag. Ulrike Sych, zusammen.

Anfang Juni 2019 legte die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes Dr. Brigitte Bierlein den Vorsitz zurück, weil sie das Amt der Bundeskanzlerin antrat. Den Vorsitz in der Sonderkommission übernahm Frau Univ.-Prof. Dr. Susanne Reindl-Krauskopf, Leiterin des Instituts für Strafrecht und Kriminologie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Am 17. Juni 2019 trat die Sonderkommission in der neuen Zusammensetzung erstmals zusammen.

Die Mitglieder der Sonderkommission sind ehrenamtlich tätig und in ihrer Funktion unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ziel der Sonderkommission ist,

- a. die weitestgehend mögliche objektive Aufklärung personeller Verantwortlichkeiten und die Evaluierung organisatorischer Strukturen bzw. Prozesse unabhängig und parallel zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft;
- b. die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und Machtmissbrauch sowie die Sicherstellung der Erarbeitung eines zeitgemäßen Curriculums der Ballettausbildung durch Fachexperten und Fachexpertinnen.

Dazu wird angemerkt, dass die Sonderkommission weder Verwaltungsbehörde noch Gericht ist, weshalb eine Sachverhaltsaufklärung nur soweit gelingen kann, als die betroffenen Personen und Institutionen zur Kooperation bereit sind. Insbesondere besteht aus rechtlicher Sicht weder eine Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Aussage gegenüber der Sonderkommission noch verfügt diese über behördliche Ermittlungsinstrumente. Nicht zuletzt aus diesem Grund besteht eine klare Abgrenzung des Aufgabenbereichs und der Zielsetzung gegenüber allenfalls parallel laufenden zB arbeits- oder strafrechtlichen Verfahren, die ihrerseits eine lückenlose Aufklärung anstreben können und müssen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben werden die Mitglieder der Sonderkommission in fachlicher Hinsicht durch Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie unterstützt.

Um einen Zwischenbericht an Frau Bundeskanzlerin Dr. Brigitte Bierlein wurde für Juli 2019 ersucht.

II.

Abgesehen von der bereits erwähnten konstituierenden Sitzung am 18. April 2019 tagte die Sonderkommission auch am 8. Mai 2019, 27. Mai 2019, 17. Juni 2019 und 8. Juli 2019, jeweils an ihrem Sitz, nämlich an der „mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“, Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien.

Nach der konstituierenden Sitzung wurde eine so genannte Clearingstelle für betroffene (aktive wie ehemalige) Schülerinnen und Schüler der Ballettakademie, Eltern, Lehrende und andere betroffene Personen eingerichtet, die sowohl telefonisch (+43 664 841 43 06) wie auch über E-Mail (office-clearing@mdw.ac.at) erreichbar ist. Im Rahmen der Clearingstelle stehen Expertinnen und Experten aus dem Feld der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychologinnen und Psychologen für Gespräche in vertrauensvoller Atmosphäre zur Verfügung. Eine entsprechende Vermittlung der Kontakte erfolgt über das Sekretariat der Clearingstelle. Bislang meldeten sich auf diesem Weg elf Personen. Die Sonderkommission erhielt anonymisierte Berichte über die Gesprächsinhalte.

Überdies wurde eine eigene Internetseite eingerichtet, auf der sich die Öffentlichkeit über das Ziel und die Zusammensetzung der Sonderkommission informieren kann und auf der sich neben den Kontaktdaten der Clearingstelle auch jene der Sonderkommission finden (www.kommission-ballett.gv.at).

In den Sitzungen der Sonderkommission haben bislang Gespräche mit neun Auskunftspersonen stattgefunden, die an der Ballettakademie der Wiener Staatsoper bzw am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15 Aufgaben wahrnehmen bzw wahrgenommen haben. Da einzelnen Auskunftspersonen auf deren Wunsch Anonymität seitens der Sonderkommission zugesichert wurde, wird in diesem Bericht auch auf die namentliche Nennung der anderen Personen verzichtet, weil die betroffenen Organisationseinheiten zu klein sind, um einzelne Namen zu nennen und darüber hinaus dennoch Anonymität für weitere Angehörige derselben Organisationseinheit gewährleisten zu können. Die Sonderkommission hat alle befragten Auskunftspersonen, denen an dieser Stelle für ihre Gesprächsbereitschaft zu danken ist, darauf hingewiesen, dass die Anonymität in behördlichen und gerichtlichen Verfahren seitens der Kommission nicht aufrechterhalten werden kann. Weiters wurden alle Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen um wahrheitsgetreue Informationen ersucht, auch wenn gegenüber der Sonderkommission aus rechtlicher Sicht keine Verpflichtung zur wahrheitsgetreuen Aussage besteht.

Zusätzlich zur Durchführung der Gespräche hat die Sonderkommission auch schriftliche Unterlagen insbesondere zur Organisationsstruktur der Ballettakademie der Wiener Staatsoper, der Wiener Staatsoper GmbH und der Bundestheater-Holding GmbH (inkl Konzernrichtlinien insbes auch betreffend Compliance), zur Ausbildung an der Ballettakademie (zB Curriculum, Aufnahmeverfahren für Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer, pädagogische Richtlinien, Schulordnung, Hausordnung), zum Beschwerdemanagement an der Ballettakademie sowie zur Kooperation mit dem Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15 beigeschafft und gesichtet.

In inhaltlicher Hinsicht lag der Fokus der bisherigen Untersuchungen der Sonderkommission im Gefolge der medialen Berichterstattung zunächst auf drei Themenstellungen:

- Vorwürfe der inadäquaten Erziehungsmethoden (zB Treten, Kratzen, Tritt gegen Knöchel, Einschüchterung, Machtmissbrauch)
- Vorwürfe inadäquaten Umgangs mit der Ernährung der Ballettschülerinnen und Ballettschüler (Body-Shaming, Gewichtsmessungen, Umgang

mit Essstörungen)

- Vorwurf sexueller Übergriffe eines Lehrers gegenüber einem Ballettschüler.

Da der letztgenannte Vorwurf nach dem Informationsstand der Sonderkommission an die Staatsanwaltschaft im Zuge einer Sachverhaltsdarstellung herangebracht wurde, verlagerte sich die Ausrichtung der Untersuchung insgesamt stärker auf die Fragen:

- der adäquaten Unterrichtsmethoden in einer zeitgemäßen Ausbildung zum Balletttänzer bzw zu einer Balletttänzerin,
- der Kombination und Koordination mit einer allgemeinen Schulausbildung,
- eines modernen und der Ausbildungsstätte adäquaten Qualitätsmanagements insbesondere bezogen auf die Auswahl des Lehrkörpers und der Schülerinnen und Schüler sowie deren Ausbildung,
- der Sicherung von Kinderschutz und Kinderrechten sowie
- eines zeitgemäßen Verantwortlichkeits-, Struktur- und Prozessmanagements an der Ballettakademie als Einrichtung der Wiener Staatsoper.

III.

In dem kurzen Zeitraum ihrer Tätigkeit bis zum Zeitpunkt des Zwischenberichts konnte die Sonderkommission terminbedingt noch nicht alle aus ihrer Sicht notwendigen und bereits avisierten Gespräche führen. Überdies ist die Sonderkommission bisher mit höchst widersprüchlichen Aussagen konfrontiert. So wurde etwa ebenso vehement bestätigt wie bestritten, dass der Umgang mit Essstörungen und die Unterrichtsmethoden in der Vergangenheit inadäquat waren oder auf Beschwerden angemessen reagiert wurde. Aus diesem Grund lassen sich derzeit weder personelle Verantwortlichkeiten für Vorfälle aus der Vergangenheit festschreiben noch endgültige Empfehlungen formulieren. Die teilweise und zu einzelnen Fragen völlig unterschiedlichen Aussagen erlauben

aber dennoch eine erste Einschätzung, in Bezug auf welche Themen Handlungsbedarf bestehen dürfte:

Klare Verantwortlichkeits-, Organisations- und Prozessstrukturen an der Ballettakademie

Anscheinend bestanden und bestehen keine klaren Strukturen in Bezug auf Verantwortlichkeiten und den organisatorischen Aufbau der Ballettakademie. Die eingeladenen Auskunftspersonen konnten teilweise nicht angeben, wer welche Entscheidungen trifft, wer wofür zuständig und wer der unmittelbar Vorgesetzte im Dienstbetrieb ist.

Auch war es nicht möglich, eindeutige Informationen zB über das Prozessmanagement in Bezug auf Beschwerden von Eltern / Kindern zu erhalten. Die Staatsoper stellte der Sonderkommission abstrakte Informationen in schriftlicher Form zur Verfügung. Wie die praktische Umsetzung aussieht, blieb offen.

Überhaupt hat die Sonderkommission den Eindruck, dass allfällige Strukturen, die möglicherweise von der Wiener Staatsoper definiert wurden, nicht allen an der Ballettakademie tätigen Personen kommuniziert worden sind bzw jedenfalls nicht in einem für den praktischen Betrieb erforderlichen Ausmaß umgesetzt wurden. Den Berichten zufolge wirkt der Führungs- und Kommunikationsstil der Leitung der Ballettakademie intransparent und nicht partizipativ; dies gilt auch in Bezug auf die Kooperationspartner (zB Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15).

Qualitätsmanagement und Dokumentation an der Ballettakademie

Eine professionelle Ausbildungsstätte lebt ua davon, dass sie die Qualität ihrer Ausbildung stetig evaluiert und weiterentwickelt. Dazu zählt neben der Evaluierung der Ausbildungsinhalte insbesondere auch ein qualitätsgesichertes Auswahlverfahren für den Lehrkörper. Es scheint kein klares solches Auswahlpro-

cedere an der Ballettakademie zu existieren. Auch die pädagogische Eignung mancher Lehrenden ist zu hinterfragen.

Qualitätssicherung beginnt allerdings bereits im rein organisatorischen Bereich. Eine Ausbildungsorganisation muss etwa dazu in der Lage sein, rasch alle Informationen zu einem Schüler oder einer Schülerin sowie zu Erziehungsberechtigten zur Verfügung zu haben, um im Regel- wie im Krisenfall zu wissen, in welcher Lage sich der Auszubildende aktuell befindet, welche Ausbildungsschritte mit welchem Erfolg auch jenseits großer Einzelprüfungen im Laufe eines Schuljahres absolviert wurden, wie der gesundheitliche Zustand der Schülerinnen und Schüler aussieht usw. Hilfestellung dabei bieten ua moderne Schüler/innenverwaltungsprogramme. Solche scheinen an der Ballettakademie nicht vorhanden zu sein. Berichtet wurde vielmehr von Ausdrucken in Schnellheftern zB als Klassenbuch, in denen die bloße An- bzw Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler vermerkt wird.

Medizinisch-therapeutische Versorgung der Ballettschülerinnen und Ballettschüler

Die medizinisch-therapeutische Versorgung der Ballettschülerinnen und Ballettschüler erscheint als höchst unzulänglich. Es gibt zwar eine Ärztin an der Ballettakademie ebenso wie eine Schulärztin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15. Eine solche Betreuung erscheint mit Blick auf die extremen Anforderungen, die an junge Tänzerinnen und Tänzer gestellt werden, weder ausreichend noch zeitgemäß. Besonders fällt dabei etwa ins Auge, dass es keine kontinuierliche Begleitung durch Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten oder Psychologinnen und Psychologen gab. Auch scheint kein verlässlicher Krisenplan für medizinische Zwischenfälle (zB Essstörungen, Trainingsunfälle) zu existieren.

Kinderschutz an der Ballettakademie

An der Ballettakademie werden auch schon Kinder in relativ jungem Alter (ab zehn Jahren) unterrichtet. Alle diese Kinder sind einer enormen Belastung ausgesetzt, die sich durch die zwingende Parallelität von Ballett- und Schulausbildung ergibt. Dazu kommt aber noch eine sehr hohe Anzahl an Proben, Auftritten, Ballettwettbewerben usw. Für manche Kinder bestehen zusätzliche Stressfaktoren wie zB der Umstand, dass sie fernab ihrer Eltern im Internat in Wien leben und daher nicht zwingend eine vertraute Bezugsperson haben, mit der sie persönliche Probleme in ihrer Muttersprache besprechen können. Auch der sich verändernde Körperbau in der Pubertät stellt viele Heranwachsende mit Blick auf die körperlichen Anforderungen des Tanzberufs vor Probleme. Im Kontext mit dem pädagogischen Umgang können mitunter krankhafte Idealbilder evoziert werden. Ein ausreichendes Kinderschutzkonzept, das auf die vielfältigen und zum Teil existenziellen Problemlagen und Herausforderungen in geeigneter Weise eingeht, konnte von der Sonderkommission bislang nicht beobachtet werden. Vielmehr scheint die Unterstützung einzelner Kinder davon abzuhängen, ob sie zufällig eine Vertrauensperson innerhalb der Ballettakademie (oder zumindest innerhalb des Gymnasiums) finden. Dieser Umstand kann allerdings zu persönlichen Abhängigkeiten führen, was wiederum Machtmissbrauch begünstigt.

Gewährleistung eines Schulabschlusses für ausscheidende Ballettschülerinnen und Ballettschüler

Die Sonderkommission begrüßt ausdrücklich das Bestehen der Kooperation zwischen der Ballettakademie und dem Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15, weil den Ballettschülerinnen und Ballettschülern damit die Möglichkeit gegeben wird, neben der Ballettausbildung auch ihrer Schulpflicht nachzukommen und einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass der Beruf des Tänzers bzw der Tänzerin nur kurz ausgeübt werden kann und dabei ein relativ hohes Unfallrisiko besteht, das zum vorzeitigen Karriereende führen kann, ist die Mög-

lichkeit eines zweiten Standbeins außerhalb des tänzerischen Berufs zur Absicherung der jungen Menschen wesentlich. Auch könnten sich schlicht die Interessen während der Tanzausbildung oder auch die körperliche Eignung zur Ausübung des Berufs ändern, was einen Umstieg auf einen anderen Beruf nahelegt oder sogar notwendig macht. Die begleitende Schulausbildung ist daher ein wesentliches Element, das unbedingt beibehalten werden muss, um den Ballettschülerinnen und Ballettschülern alle Möglichkeiten bis hin zu einer akademischen Weiterbildung offen zu halten.

Abgesehen von einigen möglichen Koordinationsproblemen zwischen der Ballettakademie und dem Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien III Boerhaavegasse 15, die weiteren Untersuchungen durch die Sonderkommission vorbehalten bleiben, soll aber vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung eines höheren Schulabschlusses schon jetzt auf eine Problemstellung hingewiesen werden: Nach den der Sonderkommission vorliegenden Informationen steht fest, dass das Ausscheiden aus der Ballettakademie (etwa mangels erfolgreich absolvierter Jahresprüfung) zwingend auch zu einem Ausscheiden aus der öffentlichen Schule führt. Das stellt junge Menschen immer wieder vor das Problem, plötzlich einen Platz an einer anderen Schule finden zu müssen, was nicht immer einfach ist und den Abschluss der Schulausbildung gefährden kann. Eine Lösung dieses Problems könnte diesen – zusätzlich neben anderen Belastungen bestehenden – Druck, im Ballett jedenfalls erfolgreich sein zu müssen, um einen Schulabschluss zu erlangen, reduzieren.

IV.

Die Sonderkommission kann aufgrund der Schulferien und der Schließung der Ballettakademie während der Sommermonate, die bedingt, dass einige Auskunftspersonen vorübergehend nicht im Inland aufhältig sind, derzeit nicht mit ihren Informationsgesprächen fortfahren. Das betrifft ua auch bereits eingeladene unmittelbare Leitungsorgane der Ballettakademie, weshalb diese Gespräche im gegenseitigen Einverständnis auf Herbst 2019 verschoben wurden.

Weiters beabsichtigt die Sonderkommission, die Begutachtung jener Maßnahmen der Staatsoper, die seit Bekanntwerden der Missstände in die Wege geleitet wurden bzw deren Erarbeitung bis zum Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein soll, im Herbst in ihre Agenda aufzunehmen.

Trotz dieser zeitlichen Rahmenbedingungen ist die Sonderkommission bestrebt, ihre Tätigkeit zügig fortzuführen und abzuschließen.

Die Clearingstelle bleibt als Anlaufstelle auch während des Sommers erreichbar.

Die nächste Sitzung der Sonderkommission ist für 9. September 2019 geplant.

10 . Juli 2019


Martina Fasslabend


Susanne Reindl-Krauskopf


Ulrike Sych